

Gewinnspielbedingungen für das „LOTTO 6aus49“-Gewinnspiel für ABO-Kunden

§ 1 Allgemeines

Veranstalter des Gewinnspiels ist die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg, Nordbahnhofstraße 201, 70191 Stuttgart (im Folgenden „LottoBW“ genannt).

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmeberechtigt sind alle Spielteilnehmer, die an einer der beiden LOTTO 6aus49-Ziehungen am Mittwoch, den 28. Oktober und / oder am Samstag, den 31. Oktober 2020 mit einem ABO-Spielauftrag teilgenommen haben.
Mitarbeiter/innen von LottoBW und deren Angehörige im Sinne von § 15 AO sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- (2) Jeder Spielteilnehmer kann nur einmal an diesem Gewinnspiel gewinnen.
- (3) Das Gewinnspiel endet am 31. Oktober 2020.

§ 3 Gewinne

- (1) Unter allen Teilnehmern des Gewinnspiels, werden insgesamt 5 Geldbeträge im Wert von je 1.000 € vergeben.
- (2) Die Gewinne werden am 5. November 2020 zufällig ermittelt. Je Teilnehmer ist nur ein Gewinn möglich. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt.
- (3) Der Gewinn in Höhe von 1.000 € wird jeweils auf das im ABO-Auftrag hinterlegten Bankkonto überwiesen.

§ 4 Ausschluss

Alle Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen, sind von dem Gewinnspiel ausgeschlossen.
Jedwede Ansprüche wegen des Ausschlusses sind gegenüber LOTTO BW ausgeschlossen.

§ 5 Haftung

- (1) LOTTO Baden-Württemberg haftet nur für Schäden, die von LOTTO Baden-Württemberg oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob

fahrlässig oder durch die Verletzung von Kardinalpflichten verursacht wurden. Dies gilt nicht für die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit.

- (2) Voranstehende Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, technische Störungen, falsche und unvollständige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren oder in sonstiger Weise bei der Teilnahme an Gewinnspielen entstehen können.
- (3) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 6 Datenschutz

- (1) Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erhebt und speichert Lotto BW die personenbezogenen Daten der jeweiligen Teilnehmer/in auch zum Zwecke des Gewinnspiels. Rechtsgrundlage für Erheben, Speichern und Verarbeiten ist Art. 6 Abs.1 S.1 b) DSGVO. Die Daten bezogen auf das Gewinnspiel werden 3 Monate nach Beendigung des Gewinnspiels gelöscht. Ihre Rechte und unsere übrigen Pflichtangaben finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung für Spielteilnehmer und Kunden](#).

§ 7 Vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels

LottoBW behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht LottoBW insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren in Computersystemen, Manipulation oder Fehler in der Hard-/Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleistet werden kann.

§ 8 Sonstiges

- (1) Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit von LottoBW ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden, sofern dies für LottoBW notwendig und für den Teilnehmer zumutbar ist.
- (2) Der Rechtsweg ist bezüglich der Gewinnermittlung und einer eventuellen Sachmängelhaftung gegenüber LottoBW ausgeschlossen.